

# Datenschutzhinweise nach Art. 13 EU- Datenschutz-Grundverordnung

Die Stadt Rauschenberg erhebt personenbezogene Daten bei der Antragsstellung im Rahmen der Bestimmungen der DSGVO. Wir sind aufgrund von Artikel 13 DSGVO verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen bereitzustellen:

## Verantwortlicher:

Magistrat der Stadt Rauschenberg  
Schloßstr. 1  
35282 Rauschenberg  
Telefon: 06425/9239-0  
E-Mail: [magistrat@rauschenberg.de](mailto:magistrat@rauschenberg.de)

## Unser Datenschutzbeauftragter ist:

gds – Gesellschaft für Datenschutz Mittelhessen mbH  
Auf der Appeling 8  
35043 Marburg-Cappel  
E-Mail: [datenschutz@gdsm.de](mailto:datenschutz@gdsm.de)  
Tel.: 06421 804 1310

## Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Antragsstellungen verschiedenster Anträge in unserer Stadtverwaltung oder per Online-Antragsformular auf unserer Webseite [www.rauschenberg.de](http://www.rauschenberg.de).

## Kategorien der bereitzustellenden Daten

Es werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, die für den entsprechenden Antrag erforderlich sind. Dies ist in den meisten Fällen Ihr Name, Adresse und Kontaktdaten.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“ erheben wir nur dann, wenn diese für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist. So benötigen wir zum Beispiel Angaben über Behinderungen, sofern ein Antrag auf Steuervergünstigung aus diesem Grund gestellt wird.

## Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Datenverarbeitung basiert auf einer gesetzlichen Rechtsgrundlage und ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HDSIG und gegebenenfalls weiterer spezialrechtlicher Regelungen.

Im Rahmen der Antragstellung ist es erforderlich, dass Sie uns bestimmte personenbezogene Daten zur Verfügung stellen. Hier unterscheiden wir zwischen Pflichtangaben und freiwilligen Angaben. Die Pflichtangaben sind für die Antragstellung erforderlich. Sie können keinen Antrag auf Erteilung einer Verwaltungsleistung stellen, wenn Sie keine Pflichtangaben machen. Die freiwilligen Angaben sind für die Antragstellung nicht zwingend erforderlich. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer freiwilligen Angaben basiert auf einer gesetzlichen Rechtsgrundlage und ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 HDSIG. Die

freiwilligen Angaben können die Durchführung der Verwaltungsleistungen erleichtern, wirken sich aber nicht negativ auf die Antragstellung aus, falls sie nicht getätigt werden.

### Empfänger der personenbezogenen Daten

Es erfolgt eine Offenlegung Ihrer im Rahmen des Antragsprozesses angegebenen personenbezogenen Daten gegenüber unserer Verwaltung, die Ihren Antrag bearbeitet.

Im Einzelfall können wir gegenüber bestimmten Behörden gesetzlich verpflichtet sein, ihnen Zugang zu personenbezogenen Daten zu gewähren. Beispielsweise können Ihre personenbezogenen Daten an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist (vgl. § 21 Abs. 1 Nr. 3 und 4 HDSIG).

### Speicherung

Die Daten werden innerhalb der gesetzlichen Vorschriften nur so lange gespeichert, wie sie zur Erfüllung des Zweckes erforderlich sind und entsprechende gesetzlich vorgeschriebene Löschfristen anzuwenden sind.

Beachten Sie, dass (historisch) bedeutsame Veröffentlichungen von Gemeinden, Landkreise und kommunalen Verbände unter bestimmten Voraussetzungen nach dem § 8 Abs. 1 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) dem zuständigen öffentlichen Archiv anzubieten sind, sobald sie zur Erfüllung der Aufgaben der jeweiligen Stelle nicht mehr erforderlich sind. Durch die Übernahme in das öffentliche Archiv bekommen die Unterlagen den in § 2 Abs. 3 HArchivG definierten Status von öffentlichem Archivgut. Als solches sind sie dauernd aufzubewahren.

### Automatisierte Entscheidungsfindung

Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO zur Begründung, Erfüllung oder Durchführung der Geschäftsbeziehung sowie für vorvertragliche Maßnahmen. Für den Fall, dass wir zukünftig diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren bzw. Ihre Einwilligung einholen, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

### Folgende Rechte haben Sie als Betroffene:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), i. V. m. § 33 HDSIG
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 34 HDSIG) bzw. Einschränkung (Art. 18 DS-GVO, i. V. m. § 34 Abs. 2 HDSIG der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO, i. V. m. § 35 HDSIG)
- Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO),  
Wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.  
Die Kontaktdaten der für das Bundesland Hessen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten wie folgt:

Der Hessische Beauftragte  
für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden